

**Protokollauszug
öffentliche Sonder-Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom
21.06.2006**

Zu Ö 9 **Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 430 - Franzstraße Borngasse -hier: Beschluss zur Offenlage**

A 61/0330/WP15

Beschluss:

Ohne Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte den Bericht der Verwaltung zur Aufhebung des rechtsfehlerhaften Bebauungsplans Nr. 430 - im Stadtbezirk Aachen- Mitte im Bereich zwischen Franzstraße und Borngasse - zur Kenntnis. Sie stellt aus bezirklicher Sicht fest, dass auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

Einstimmig empfiehlt sie dem Planungsausschuss, die Einleitung des Aufhebungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.